

WICHTIGE INFORMATION

Störstoffe im Gewerbeabfall

Aufgrund der Gewerbeabfallverordnung können wir nur noch Gewerbeabfälle und Baustellenmischabfälle annehmen, die auch zerkleinert werden können und behandelbar sind.

Folgende Abfälle sind daher von der Annahme AUSGESCHLOSSEN:

- ✓ Gefährliche, explosive, ätzende oder leicht entzündliche Abfälle
- ✓ Asbesthaltige und asbestzementhaltige Abfälle
- ✓ Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- ✓ Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- ✓ Krankenhausspezifische Abfälle
- ✓ Isolier- und Dämmstoffe, Dämmplatten, Mineralwolle
- ✓ GFK (Glasfaserkunststoff) z. B. Öltanks
- ✓ Sonderabfälle jeglicher Art
- ✓ Matratzen
- ✓ Rollenwaren, Garnrollen, Spanngurte, Agrarfolien
- ✓ Dickwandige Rohre und PVC-Rohre, generell lange Rohre > 1,50 m
- ✓ Hydraulikschläuche, Autoreifen, Baggerketten
- ✓ Lebensmittelreste

Wir behalten uns vor, Abfälle dieser Art abzuweisen oder die Aussortierung der o. g. Störstoffe gesondert abzurechnen.